

Geleitwort

Irmgard Griss

Presserat, WikiLeaks und Redaktionsgeheimnis waren die Themen von drei Veranstaltungen der Reihe »Medienpolitik und Recht«, deren Vorträge in diesem Tagungsband zusammengefasst sind. Sie könnten aktueller nicht sein.

Die Medienberichte vor und nach dem Rücktritt des deutschen Bundespräsidenten haben die Macht der Presse beispielhaft vor Augen geführt. Dass manche Medien sich nach den mageren Erkenntnissen des staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahrens reumütig an die Brust geklopft haben, macht die zerstörerische Wirkung für Ruf und Ansehen des Betroffenen nicht ungeschehen.

Es weckt daher gemischte Gefühle, wenn Medienberichte als Mittel eingesetzt werden, um erwünschte Verhaltensweisen herbeizuführen, wie etwa im Bereich der Corporate Social Responsibility. Dabei kann natürlich nicht bestritten werden, dass es Erfolge gibt, wie den Beitritt von 31 internationalen Unternehmen zu einem Abkommen, durch das die Arbeitsbedingungen in den Textilfabriken in Bangladesch verbessert werden sollen. Auslöser waren die Berichte über den Einsturz eines Fabrikgebäudes, bei dem mehr als 1100 Menschen den Tod gefunden hatten. Dennoch mögen manche Berichte, vor allem im Zusammenhang mit vermeintlichem oder tatsächlichem Fehlverhalten bekannter Persönlichkeiten, Erinnerungen an den mittelalterlichen Pranger wecken und die Überzeugung stärken, dass nur eine Selbstregulierung der Presse die Bedenken gegen ein zu großes Vertrauen in den Einsatz der Medien für das Richtige und Gute abmildern kann.

Dass eine Selbstverpflichtung nur soviel wert ist, wie ein ihr entsprechendes Verhalten durch Kontrolle und bei Pflichtverletzungen durch Sanktionen sichergestellt werden kann, liegt in der Natur der Sache. Die von *Alexander Warzilek* geschilderten bisherigen Erfahrungen mit dem österreichischen Presserat stimmen zuversichtlich, wenngleich es aber natürlich noch schöner wäre, wenn dem Aufruf von *Ilse Brandner-Radinger* »Raus aus dem Schrebergarten« und ihrem Plädoyer

für einen Europäischen Presserat Erfolg beschieden wäre. Dass die nähere Ausgestaltung eines solchen Gremiums darüber entscheidet, wie wirksam es ist und wie viel Vertrauen ihm geschenkt wird, und dass hier in Europa verschiedene Wege gegangen werden, zeigen *Manuel Puppis* und *Johannes Weberling* in ihren Beiträgen.

Während eine Selbstregulierung der Presse einen überschaubaren Kreis an »alten Medien« betrifft und daher grundsätzlich realisierbar scheint, kann der Versuch einer Regulierung der »neuen Medien« damit verglichen werden, einen Sack Flöhe hüten zu wollen. Im Internet kann, wie *Walter Berka* schreibt, jeder die Rolle des Aufklärers und Enthüllers wahrnehmen, und die Bindung an professionelle Standards und ethische Grundsätze eines verantwortungsvollen Journalismus verliert ihre Relevanz. Denn es fehlt ein Filter, wie ihn die publizistische Ethik bildet. Publiziert wird ohne Rücksicht darauf, ob die Veröffentlichung tatsächlich im öffentlichen Interesse liegt und ob der Schutz des Informanten gewährleistet ist.

Constanze Kurz wird zustimmen sein, dass wir erst lernen müssen, wie mit Leaking Plattformen umzugehen ist. Denn dass sie keine Erscheinung sind, die vorübergehen wird, ist wohl anzunehmen, weil sich eine neue Öffentlichkeitskultur herausgebildet hat. Sie ist, wie *Caja Thimm* ausführt, dadurch gekennzeichnet, dass politische Informationen als gesellschaftliche Güter im Besitz der Allgemeinheit gesehen werden. Und die sich daraus ergebende Frage, wie viel Transparenz wir brauchen und wie viel Geheimnisse der Staat beanspruchen kann, ist keine, die sich leicht beantworten lässt.

Dass hier die Auffassungen zwischen Staat und Öffentlichkeit auseinandergehen können und auch werden, liegt auf der Hand. Weniger auf der Hand liegt, dass auch Staaten, von denen man das nicht, wenigstens nicht auf den ersten Blick, annehmen würde, zu illegalen Mitteln greifen, um den Verräter von (Staats)Geheimnissen dingfest zu machen. So geschehen in den USA. Das amerikanische Justizministerium hat in großem Stil die Telefonverbindungen von Journalisten abgehört, um herauszufinden, von wem sie Informationen über eine Geheimdienstoperation gegen die Al-Kaida im Jemen erhalten hatten. Die durch die Aufdeckung der Überwachung in die Enge getriebene Administration hat mit einem Gesetzesvorschlag zum (noch besseren) Schutz des Redaktionsgeheimnisses reagiert.

Der Schutz des Redaktionsgeheimnisses ist eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass die Presse Fehlentwicklungen und Fehlverhal-

ten aufdecken kann. Die dritte und damit letzte Veranstaltung war dem Schutz des Redaktionsgeheimnisses in Österreich gewidmet. Der Anlassfall war weit weniger spektakulär als der Überwachungsskandal in den USA, hatte doch der Oberste Gerichtshof den Beschluss des Oberlandesgerichts Wien auf Herausgabe von Material für eine Fernsehsendung aufgehoben. Und doch war die Aufregung groß. *Hubert Hinterhofer* dämpft sie, indem er zeigt, wie gut, manchmal sogar zu gut, das Redaktionsgeheimnis in Österreich geschützt ist. Der Schutz reicht, wie *Karl Stöger* darlegt, auch dann aus, wenn man ihn an den Anforderungen des Unionsrechts und des Verfassungsrechts misst. Damit ist gewährleistet, dass die Medien ihrer Informations- und Kontrollfunktion in einer demokratischen Gesellschaft nachkommen können.

Der Schutz des Redaktionsgeheimnisses ist ein Berufsprivileg, das im öffentlichen Interesse verliehen wird und dem das öffentliche Interesse daher auch richtigerweise Grenzen zu setzen hat. Worin besteht das öffentliche Interesse? *Josef Seethaler* nennt das Interesse an transparenter Ausübung der Macht, an freier Meinungsäußerung und an der Bereitstellung von Kommunikationskanälen zwischen dem Staat und den Bürgern, durch die politische Partizipation erst möglich wird. Den Medien kommt dabei eine unverzichtbare Mittlerrolle zwischen Bevölkerung und öffentlich legitimierten Machtträgern zu.

Lässt sich aus den Vorträgen der drei Veranstaltungen ein gemeinsames Resümee ziehen? Gemeinsam ist ihnen die ausdrückliche oder schlüssige Aussage, dass die Bedeutung der Medien, der alten wie der neuen, für eine demokratische Gesellschaft nicht überschätzt werden kann, und damit auch nicht die Bedeutung von ethischen Standards für die publizistische Arbeit. Der Herausforderung, den Spagat zwischen notwendiger Kontrolle und unerwünschter (Fremd- oder Selbst)Zensur zu schaffen, wird sich jede Generation neu stellen müssen. Soviel steht aber schon heute fest: Der Geist ist aus der Flasche. Wir können (und wollen) ihn nicht einfangen. Wir können nur versuchen, ihn zu zähmen, oder besser, ihn dazu zu bringen, sich selbst zu zähmen.

Mai 2013

Irmgard Griss